



Fraktion Die Linke/LÖS

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 23.06.2026

Vorlagen-Nr.

A-8056/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2026

Titel:

Antrag zur Sache: Kommunale Wärmeplanung der Stadt Luckenwalde - Fraktion Die Linke/LÖS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der kommunale Wärmeplan der Stadt Luckenwalde in der Fassung vom 15. Juni 2026 (Anlage 1) wird als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem Vorbehalt beschlossen, dass bis zum 25.08.2026

1. der Wärmeplan um einen Methodenteil und die Datengrundlage ergänzt wird,
2. eine Erläuterung der Herkunft der zugrunde gelegten Sanierungsraten der drei Szenarien (Tabelle 4, S. 52 Sachstandsbericht) sowie der simulierten prozentualen Ergebnisse der Szenarien (Tabelle 5, S. 52 Sachstandsbericht), ergänzt werden,
3. die Datenherkunft der für Photovoltaik und Solarthermie geeigneten Dachflächen (Kapitel 6.4.3 und 6.4.4) ergänzt wird.
4. Die Stadt Luckenwalde bekennt sich dazu, die soziale Perspektive der Betroffenen ernst zu nehmen und an dem Ziel entsprechend § 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG), eine „bezahlbare“ kommunale Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu schaffen, aktiv in allen weiteren Umsetzungsschritten mitzuwirken.

Begründung:

Der Kommunale Wärmeplan beruht auf einer Modellierung, deren Methode nicht dargestellt ist. Laut Text sind in die Modellierung sehr viele Annahmen eingeflossen, die ebenfalls nicht begründet werden. Aus diesem Grund lassen sich die Ergebnisse nicht nachvollziehen und bleiben unverständlich.

Unsere Anfragen vom 09.06.2026 wurden bereits umfänglich beantwortet, unsere Anregungen teilweise in den Bericht übernommen und alle Antworten dem aktuellen Sachstandsbericht als Anlage zum TOP einsehbar gemacht. Vielen Dank dafür.

Zu Punkt 1: Die Antwort auf unsere Frage, welche **Methodiken den Modellierungen** im Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zugrunde liegen (Frage 3), lautete, dass der Bericht „sich bewusst an eine breite Öffentlichkeit richtet und daher an den genannten Stellen auf eine detaillierte Darstellung der Methodik verzichtet“. Das suggeriert, dass die breite Öffentlichkeit an technischen Details mitnichten interessiert sei. Wir sind jedoch der Meinung, genau wie es in den Fraktionen unterschiedliche Interessenlagen gibt, ist das auch in der breiten Öffentlichkeit der Fall. Ein an den vorliegenden Sachbericht angehängter ausführlicher Methodenteil mit den dazugehörigen Datengrundlagen ermöglicht denen, die daran interessiert sind, das tiefere Einsteigen in die Details.

Zu Punkt 2: Bei der Beantwortung der Frage zu den **Sanierungsszenarien** (Frage 4) wurde auf Daten des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle e.V. verwiesen. Diese Informationen sollten auch im Bericht zu finden sein. Die Ergebnisse der angewandten Simulation werden in Tabelle 5 dargestellt. Erläutert werden die Ergebnisse unter der Tabelle, jedoch mit Prozentangaben, die keinen Bezug zur Tabelle herstellen. Das ist verwirrend und sollte verständlicher beschrieben werden.

Zu Punkt 3: In der Antwort auf die Frage, warum weniger **Dachflächen für Photovoltaik als für Solarthermie** geeignet seien (Frage 5), wurde auf Daten des Solardachkatasters sowie auf durchgeführte Laserabtastung der Dachflächen verwiesen, sowie auf unterschiedliche Eignungskriterien beider Technologien. Diese Erläuterung sollte in den Bericht aufgenommen werden.

Zum Punkt 4: Auch wenn laut der Antwort auf unsere Frage, wie die Stadt Luckenwalde verhindert, dass **Energiepreisanstiege an Mieter weitergegeben** werden (Frage 12), die Antwort lautete, dass „sozialpolitische Fragestellungen wie die Aufteilung zukünftiger Energiepreise nicht Fragestellung an die Wärmeplanung“ seien, benennt das Wärmeplanungsgesetz (WPG) als Ziel ausdrücklich eine Wärmeversorgung, die „kosteneffizient, nachhaltig, sparsam, bezahlbar, resilient sowie treibhausgasneutral“ ist (§ 1, Satz 1, WPG). Trotz dieses Bekenntnisses zur Bezahlbarkeit enthält das Gesetz leider(!) keine verbindlichen Vorgaben zur **sozialen Verträglichkeit** der Planung. Sozialverträglichkeit kann aber eine bürger- und beteiligungsrelevante Variable im Planungsprozess sein. Die Stadt hat z. B. bei den Projekten „Soziale Stadt“ damit gute Erfahrungen gemacht. Folgende Risiken und Problemlagen sind im Rahmen einer sozialen Folgeabschätzung zu beachten:

- Einkommensschwache Haushalte sind durch steigende Kosten für Sanierung, Heizungstausch und Netzanschluss überproportional belastet.
- Mieterinnen und Mieter sind von Modernisierungskosten betroffen, die per Umlage weitergegeben werden können.
- Ältere Menschen, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen verfügen häufig über geringere finanzielle Handlungsspielräume und sind in Planungsprozessen oft unterrepräsentiert.
- Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 7 WPG) findet formal statt, erreicht vulnerable Gruppen in der Praxis jedoch kaum.

Soziale Träger der Stadt sind an dafür notwendigen ressortübergreifenden Austauschen früh zu beteiligen.

Der Leitfaden des Städte- und Gemeindebundes aus 2025 beschreibt auf Seite 5 eindeutig, dass eine „sozialverträgliche“ Wärmeversorgung mit dem KWP erreicht werden soll!

(<https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunale-waermeplanung-aus-der-praxis-fuer-die-praxis/250407-pd-leitfaden-dstgb-kwp-final.pdf?cid=1bjv>)

Dr. Anja Jürgen

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde,
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke/LÖS